

– Zahntechnik

Chairside ist auch bei Reparaturen wichtig, denken Sie daran?

von Jana Brandt, ZMV, Abrechnungsbetreuung, Sangerhausen

Zahntechnische Leistungen, die am Behandlungsstuhl erbracht werden – sog. Chairside-Leistungen –, bergen nach wie vor ein unterschätztes Honorarpotenzial. In erster Linie werden sie mit Neuanfertigungen in Verbindung gebracht. Dabei wird oft verkannt, dass auch Chairside-Leistungen im Rahmen von Reparaturen als solche berechnet werden können. Es lohnt sich also, genau hinzuschauen.

Orientieren Sie sich an der BEB!

Zahntechnische Leistungen sind nach § 9 GOZ berechnungsfähig. Voraussetzung ist, dass die Leistung nicht in der korrespondierenden GOZ-Position enthalten ist. Mit anderen Worten: Ist die zahntechnische Leistung in der GOZ beschrieben, darf sie nicht separat berechnet werden.

§ 9 GOZ erlaubt Ihnen die Berechnung nach Maßgabe „tatsächlich entstanden und angemessen“. Sie sind zwar weder an die Bundeseinheitliche Benennungsliste (BEB) noch an andere zahntechnische Berechnungsgrundlagen gebunden. Ihre zahntechnische Berechnung erfolgt nach Ihrer Maßgabe, zu Ihrer Kalkulation. In Ihrer Praxissoftware ist die BEB allerdings oft schon vorhanden, dies können Sie nutzen und erweitern. Dabei müssen Sie Ihre Preiskalkulation aber selbst definieren und Ihr Honorar nach eigenen Maßstäben der entsprechenden Position zuordnen.

Grundsätzlich sollten Sie Ihre BEB in der Software durchsehen und für Ihre Berechnung nutzen. Fehlende Positionen können Sie entsprechend ihrer Hauptgruppe neu aufnehmen und zuordnen. Die Zuordnung einer Position zur Hauptgruppe ergibt sich aus der ersten Ziffer der BEB-Position. Die BEB '97 verfügt über folgende Hauptgruppen, mit jeweils vierstelligen Positionen:

Die Hauptgruppen in der BEB '97

Teil 0	Arbeitsvorbereitung / Modellherstellung
Teil 1	Arbeitsvorbereitung / individuelle Hilfsmittel
Teil 2	Festsitzender Zahnersatz
Teil 3	Verbindungselemente
Teil 4	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Dental-Legierungen
Teil 5	Metallverbindungen und Oberflächen-Beschichtungen
Teil 6	Herausnehmbarer Zahnersatz aus Kunststoff
Teil 7	KFO-Geräte/Schienen/Defektversorgung
Teil 8	Instandsetzung Zahnersatz / KFO-Geräte / Schienen
Teil 9	Materialien



Ist eine zahntechnische Leistung in der GOZ beschrieben, darf sie nicht separat berechnet werden

Sie sind nicht an die BEB gebunden, diese ist aber oft schon in die Praxissoftware integriert

Die BEB hat zehn Hauptgruppen mit jeweils vierstelligen Positionen

Die BEB ist kein fixer
Gebührenkatalog

Die BEB ist kein fixer Gebührenkatalog wie die GOZ. Sie können jederzeit eigene zahntechnische Leistungen hinzufügen. Nutzen Sie die Hauptgruppe und Lücken in der BEB-Übersicht Ihrer Software. Das Nutzen der Hauptgruppe hilft Ihnen, selten genutzte Leistungsnummern schneller zu finden.

Reparaturen – Chairside-Leistungen erkennen und zuordnen

Nur was dokumentiert ist,
darf auch abgerechnet
werden

Nur was dokumentiert ist, darf auch abgerechnet werden. Gerade die Chairside-Leistungen werden in der Dokumentation oft vergessen oder nur am Rande erwähnt. So sind z. B. Klammern schnell aktiviert oder es werden Zahnfragmente aus Kronen und Brücken entfernt, ohne dass diese Arbeitsschritte in der Dokumentation auftauchen. So wird wertvolles Honorar verschenkt, denn all diese Maßnahmen sind nach § 9 GOZ berechnungsfähig.

Prüfen Sie die Leistungen im
Detail!

Die GOZ beschreibt in der Leistungserfassung oft nur die Tätigkeit an sich. Begleitende zusätzliche Arbeitsschritte oder Tätigkeiten sind nicht aufgeführt und dürfen zusätzlich berechnet werden. Oft erkennen Praxisteam Abrechnungspotenziale erst, wenn sie explizit darauf hingewiesen werden. Es lohnt sich, die Leistungen im Detail zu prüfen und mit der entsprechenden GOZ-Position zu verknüpfen. Der Aha-Effekt wird sich schnell einstellen:

Ausgewählte GOZ-Positionen und Chairside-Leistungen

GOZ	Leistung	Optionale Chairside-Leistung nach § 9 GOZ
2195	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o. Ä. zur Aufnahme einer Krone	<ul style="list-style-type: none"> ● Desinfektion ● Individualisieren eines konfektionierten Stiftes
2197	Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer etc.)	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereiten des Werkstücks zur adhäsiven Befestigung (z. B. Sandstrahlen, Ätzen, Konditionieren)
2310	Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz	<ul style="list-style-type: none"> ● Entfernen von Zahnfragmenten ● Ätzen und/oder Konditionieren
2320	Wiederherstellung einer Krone, einer Teilkrone, eines Veneers, eines Brückenankers, einer Verblendschale oder einer Verblendung an festsitzendem Zahnersatz, gegebenenfalls einschließlich Wiedereingliederung und Abformung	<ul style="list-style-type: none"> ● Entfernen von Zahnfragmenten ● Zahnfarbenbestimmung ● Verblendung Komposit in Mehrschichttechnik ● Ätzen und/oder Konditionieren ● Gnathologische Ausarbeitung Verblendung
2270, 5120, 5140	Provisorische Kronen-/Brückenversorgungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Form-Oberflächenveränderungen des Provisoriums aus funktionellen, prothetischen oder gnathologischen Gründen ● Wiederherstellung der Funktion, Sprung-/Bruchreparatur Kronen- oder Brückengliedreparatur (Provisorium) ● Verstärkungseinlage
5110	Wiedereingliederung einer endgültigen Brücke nach Wiederherstellung der Funktion	<ul style="list-style-type: none"> ● Entfernen von Zahnfragmenten ● Ätzen und/oder Konditionieren
5250	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (ohne Abformung)	<ul style="list-style-type: none"> ● Prothesenreinigung ● Desinfektion ● Fixierung der Bruchstücke ● Klammer aktivieren ● Auffüllen Teleskopkronen im direkten Verfahren, inkl. Politur ● Anpassung einer Prothese an inserierte Implantate

5260	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion oder zur Erweiterung einer abnehmbaren Prothese (mit Abformung), einschließlich Halte- und Stützvorrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Prothesenreinigung ● Desinfektion ● Fixierung der Bruchstücke ● Zahnfarbenbestimmung ● Ausschleifen von Bändern
5270– 5300	Teilunterfütterungen, vollständige Unterfütterungen	<ul style="list-style-type: none"> ● Prothesenreinigung ● Desinfektion ● Ausschleifen und Überarbeiten einer Prothese vor direkter Unterfütterung ● Ausarbeiten und Polieren nach direkter Unterfütterung ● Umarbeiten Prothese zum Funktionslöffel ● Ausschleifen von Bändern ● Perforation Basis vor Unterfütterungsabformung ● Einschleifen einer Ausgliederungshilfe
7030	Wiederherstellung der Funktion eines Aufbissbehelfs, z. B. durch Unterfütterung	<ul style="list-style-type: none"> ● Schienenreinigung ● Desinfektion ● Ersetzen Kunststoff bei Sprung – direkt ● Basis unterfüttern teilweise/vollständig
7020, 7040– 7060	Kontrolle Aufbissbehelfe, Umarbeiten ZE zum Aufbissbehelf	<ul style="list-style-type: none"> ● Prothesenreinigung ● Desinfektion ● Umarbeiten einer Prothese zum Aufbissbehelf ● Neuadjustieren einer vorhandenen Schiene
7100	Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktion eines Langzeitprovisoriums, je Krone, Spanne oder Freibrückenglied	<ul style="list-style-type: none"> ● Entfernen von Zahnfragmenten ● Politur und Anpassung ● Zahnfarbenbestimmung für Reparaturmaßnahmen ● Direkte Wiederherstellung der Funktion, Sprung-/Bruchreparatur Kronen- oder Brückengliedreparatur (Provisorium) ● Verstärkungseinlage

Wichtig – Bei der Reparatur von herausnehmbaren Prothesen/Schienen im externen Labor können Sie ein Nadel-/Ultraschallbad nutzen, bis das Dentallabor sie abholt. So wird der Zahnersatz vorgereinigt und Beläge werden entfernt. Gemäß § 9 ist dies als Position abzurechnen oder als Service möglich. Die Aufzählung ist eine grobe Übersicht und nicht vollständig.

Was tun, wenn Sie Defizite in Ihrer Dokumentation aufdecken?

Sie haben viele Leistungen gefunden, die Sie noch nicht berechnen? Nehmen Sie sich die o. g. Liste in einer Teamsitzung vor. Prüfen Sie Ihre Abläufe. Bei Defiziten in der Dokumentation und Abrechnung sollten Sie gemeinsam handeln:

- Optimierung der Dokumentation
- Durchsicht Ihrer Software nach entsprechenden BEB-Positionen
- Neuaufnahme fehlender BEB-Positionen mit Zuordnung in der Hauptgruppe
- Kalkulation des Aufwands

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Software zu optimieren. Auch BEB-Positionen können in Komplexen der GOZ zugeordnet werden und als Option angeboten werden. So vergessen Sie keine Leistungen. Zusätzlich hat sich eine kleine laminierte Übersicht zahntechnischer Leistungen als Schnellinformation für das Sprechzimmer bewährt.

Prüfen Sie die Leistungen und Abläufe gemeinsam!

Legen Sie im Sprechzimmer eine laminierte Schnellübersicht aus!